

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt
Metzkeil 1

Beerfelden
64760 Oberzent

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald

Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 06.02.2018

Betr.: Bebauungsplan 'Fotovoltaikanlage Am Eisenweg' in Beerfelden

hier: **Nicht realisierte Festsetzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Bebauungsplan wurde von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und am 25.03.2011 in Kraft gesetzt.

Sie haben es leider unterlassen, die naturschutzfachlichen Festsetzungen des Planes zu realisieren, wodurch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Rechtskraft des Planes **nicht** erfüllt ist.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen (wir zitieren aus der Planzeichnung der Genehmigung vom 17.03.2011):

1. Gehölzpflanzung

Zeile 3 der Zeichenerklärung

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nichtüberbaubare Grundstücksfläche

Die Planzeichnung stellt den 3m-Streifen entlang der Plangebietsgrenzen (U = 1.055m) in der zugehörigen Signatur dar.

A. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß §9(1) und (2)BauGB

2. Maß der baulichen Nutzung

... Die Gesamtfläche der Grundstücke im Geltungsbereich beträgt 36.298,36m², das ergibt bei einer zulässigen Ausnutzung von 0,30 = 10.889,66m².

Diese Rechnung stellt die Grundfläche des Planes dar.

4. Auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß dem Ergebnis der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (siehe Anlage) Pflanzungen vorzunehmen und für die Dauer des Betriebs der Photovoltaikanlage zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft zu unterhalten. Hierfür sind pro 2 m² Grundfläche jeweils ein Strauch anzupflanzen.

Grundstück: Gemarkung Beerfelden, Flur 10 (Am Falkengesäßer Weg), Nr. 6 bis 22; Gemarkung Falken-Gesäß, Flur 7, Nr. 49/1 bis 49/5

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Aus der Festsetzung resultiert eine Pflanzenzahl von $10.889/2 = 5.445$ St.

C. 3 Vorschlagsliste (standortgerechte und einheimische Sträucher)

Die Liste enthält 17 Gehölze, die für die Anlage einer landschaftstypischen und standortgerechten Naturhecke in der freien Landschaft geeignet sind. Die Wuchshöhe der Pflanzen liegt zwischen 3 m (rosa canina) und 20 m (acer campestre). Die Plangeber hatten somit eine gestufte frei wachsende Hecke als Planungsziel im Auge.

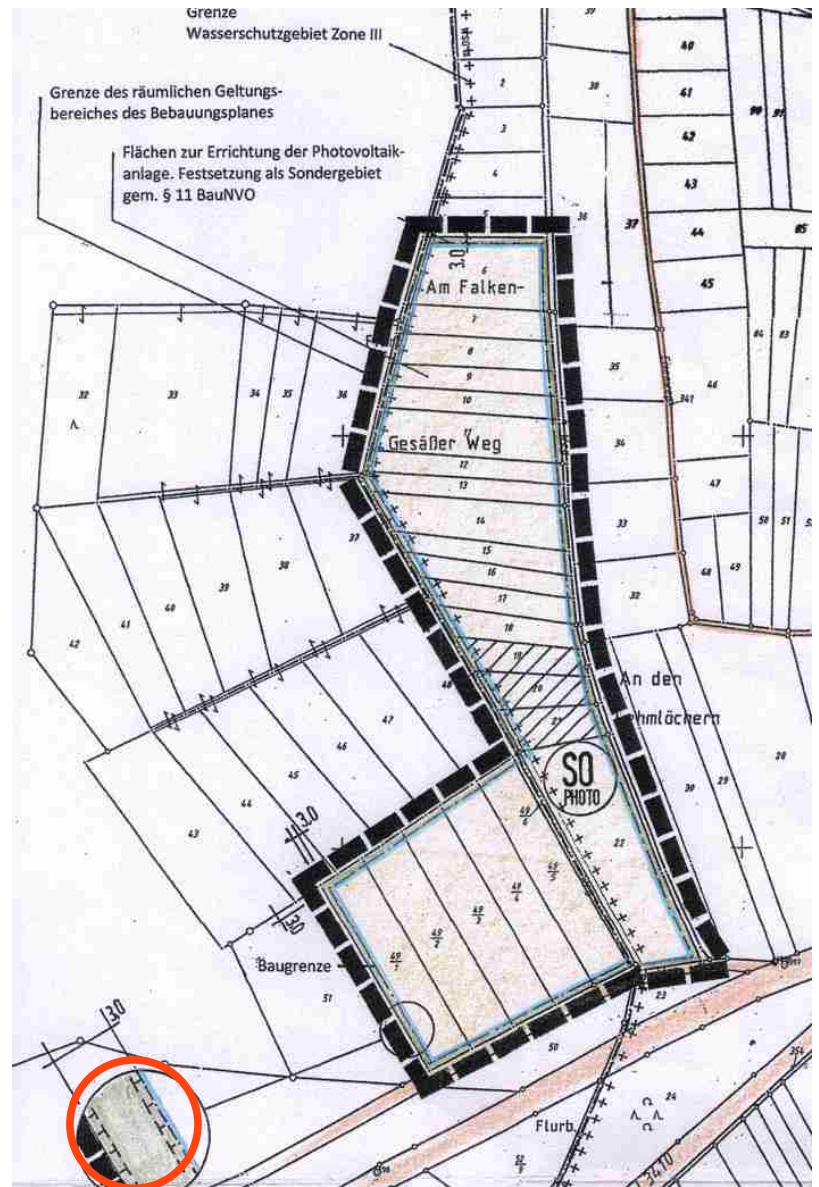
Monitoring

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden hat am 27.04.2010 bei der abschließenden Behandlung des Bebauungsplanes beschlossen, für drei Jahre ab Rechtskraft des Planes die faunistischen und botanischen Veränderungen im Plangebiet durch geeignete sachkundige Personen dokumentieren zu lassen. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen sollten auch der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises vorgelegt werden.

Eine Anfrage des BUND-Odenwald vom 17.01.2018 zum Inhalt dieser Dokumentation blieb bis zum 05.02.2018 ohne Antwort.

Eine mündliche Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises ergab, dass kein Bericht über das Plangebiet vorgelegt wurde.

Die Pflanzmaßnahme (rot markiert) wurde auf den 3m breiten Flächenstreifen entlang der Plangebietsgrenze festgesetzt..



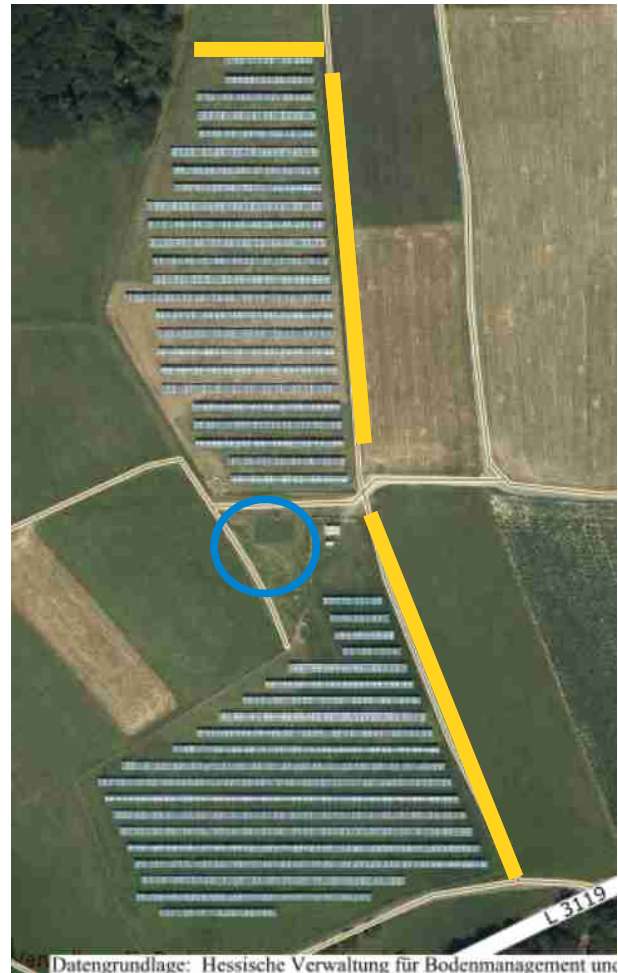
Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Aus dem Luftbild ist erkennbar, dass auf einer Fläche von ca. 15x20m westlich des Betriebsgebäudes eine Gehölzpflanzung (blau markiert) besteht. Eine etwa drei Jahre alte Strauchreihe (gelb markiert) ist am nördlichen und östlichen Gebietsrand vorhanden aber im Luftbild nicht sichtbar.



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die Ortsbesichtigung im Februar 2018 ergab folgende Gehölzzahlen:

Ca. 30 Sträucher auf der Fläche westlich des Betriebsgebäudes.

Entlang der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze (= ca. 420m) wurde außerhalb des Zaunes eine Reihe Sträucher gepflanzt. Pro Zaunabschnitt von 2,5m Länge stehen ca. 3 Sträucher im Abstand von etwa 1 m. Es sind $420/2,5 \times 3 = \text{ca. } 500$ Pflanzen der Sorte Hainbuche vorhanden. Der Pflanzstreifen hat derzeit eine tatsächliche Breite von etwa 1 m. Die Pflanzen wurden im Vorjahr auf 60-80cm Höhe gestutzt.

Summe der gepflanzten Sträucher: ca. 530 St.

Fazit

- Sie haben im Rahmen der Planung festgestellt, dass durch den Plan schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Umwelt- und Naturschutzes zu erwarten sind.
- Zum Ausgleich der Eingriffe haben Sie Festsetzungen des Plans geltend gemacht, die diese Beeinträchtigungen mildern sollen und die Voraussetzung für eine gerechte Abwägung der Planfolgen gemäß dem Baugesetzbuch sind.
- Sie haben die planungsrechtlichen Festsetzungen nach §9(1) Nr. 25 BauGB nur zu etwa 10% erfüllt. Inhaltlich haben sie das Planungsziel vollständig verfehlt, da keine landschaftstypische standortgerechte Hecke entwickelt wurde sondern eine Bonsai-Monohecke. Durch die nicht realisierten Maßnahmen ist der Natur bis heute ein Schaden von ca. 80.000€ entstanden. Sie haben zudem der baulichen Nutzung des Plangeltungsbereichs den Boden entzogen.
- Unsere heutige Feststellung der nicht durchgeführten Festsetzungen des Planes erweckt den Anschein der Täuschung bzw. des Nicht-Tätigwerdens im Amt.
- Wir fordern Sie auf, umgehend für die Realisierung der naturschutzfachlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu sorgen.
- Wir zeigen diesen Vorgang der Unteren Naturschutzbehörde, der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises sowie der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt an.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald



Fotodokumentation vom Februar 2018

Die östliche Grenze des Plangebietes wurde ausschließlich mit Hainbuchen bepflanzt. Die Pflanzen wurden 2017 'geköpft'.



Die südliche Plangebietsgrenze



Die westliche Plangebietsgrenze



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die westliche Plangebietsgrenze
südlich des Betriebsgebäudes



Die westliche Plangebietsgrenze
nördlich des Betriebsgebäudes



Die nördliche Plangebietsgrenze
mit eine Reihe in 2017
'geköpfter' Hainbuchen



Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.